

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 01. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2022)

zum Thema:

Friedrich-Engels-Straße in Rosenthal, Pankow I – Zuständigkeiten, Bauplanung

und **Antwort** vom 16. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11149
vom 01. März 2022
über Friedrich-Engels-Straße in Rosenthal, Pankow I – Zuständigkeiten, Bauplanung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wer ist für die Planung, das Planfeststellungsverfahren, die Ausschreibung und den Neubau der Friedrich-Engels-Straße, 13158 Berlin (3. Bauabschnitt), zuständig?

Frage 2:

Inwiefern gibt es bei der Neubauplanung, Ausschreibung und Bauausführung Bereiche, bei denen Senatsbehörden, Wasserbetriebe, BVG und andere Landesbetriebe u.Ä. zuständig sind bzw. Zuarbeiten liefern müssen? Welche Bereiche sind das? Welche Zuarbeiten sind das?

Frage 3:

In welchem Stadium des Verfahrens für die Friedrich-Engels-Straße (3. Bauabschnitt) befinden wir uns aktuell? Welche Dinge sind gerade in Arbeit?

Frage 4:

Inwiefern entsprechen die bisher verfolgten und vorliegenden Planungen für die Friedrich-Engels-Straße (3. Bauabschnitt) dem Mobilitätsgesetz? Inwiefern müssen die Planungen / Zeichnungen überarbeitet werden, um dem Mobilitätsgesetz zu genügen?

Frage 5:

Inwiefern gibt es bereits eine fertige Bauplanung im Bezirk? Inwiefern sind noch Änderungen an den bisher bekannten Zeichnungen / Bauplanungen beabsichtigt?

Frage 6:

Inwiefern gab es noch Änderungen an den bisher bekannten Zeichnungen, insbesondere mit Blick auf weitere Querungen in der Friedrich-Engels-Straße (3. Bauabschnitt) einschließlich der Quickborner Straße?

Frage 7:

Inwiefern fehlen Zuarbeiten aus der Sphäre des Senats, der Landesbetriebe u.Ä., sodass trotz im Übrigen fertiger Bauplanung des Bezirks noch nicht mit dem Planfeststellungsverfahren begonnen werden kann? Welche Zuarbeiten fehlen genau?

Frage 8:

Inwiefern wäre die Bauplanung erst nach Vorliegen dieser Zuarbeiten (Frage 7) endgültig fertig?

Antwort zu 1 bis 8:

Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit obliegt den Vorhabenträgern Bezirksamt Pankow - hier das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) - und den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG). Das SGA plant demnach gemeinsam mit der BVG und, gemäß Nr. 10 der Anlage zu § 4 Absatz 1 Satz 1 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes, auf der Grundlage der Planungsvorgaben der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) den Umbau der Friedrich-Engels-Straße (FES).

Die Friedrich-Engels-Straße/ der Wilhelmsruher Damm sind als Straßen II. Ordnung nach § 22 Berliner Straßengesetz, als übergeordnete Straßenverbindung mit der Funktionsstufe II gemäß Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe) und als übergeordnete Hauptverkehrsstraße nach Flächennutzungsplan (FNP) eingestuft.

Auf der Grundlage des Verkehrsmodells 2030 wurde für den konkreten Planungsraum eine objektkonkrete Verkehrsprognose (oVP 2030) erarbeitet und mit der zuständigen Verkehrsverwaltung abgestimmt. Für die im Kreuzungsbereich Friedrich-Engels-Straße/ Kastanienallee erstmals herzustellende Lichtzeichenanlage (LSA) konnten bisher die Verkehrs- und Leistungsfähigkeitsuntersuchungen nicht erfolgreich beendet werden. Wie auch für den Knotenpunkt (KP) LSA Hauptstraße / FES / Wilhelmsruher Damm weisen die verkehrstechnischen Ergebnisse hohe Verkehrsbelastungen bzw. Rückstauwerte als unzureichende HBS Qualität F aus. (HBS-Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen). Für beide KP wird daher derzeit die Fahrstreifenaufteilung nochmals geprüft und ggf. geändert.

Im Zuge des geplanten Ausbaus der Friedrich-Engels-Straße (FES) bedarf es allgemein der Überprüfung aller betroffener Anlagen wie Leitungen, Kanäle,

Durchlässe und Brückenbauwerke. Für die Nordgrabenbrücke muss ein statischer Nachweis erbracht werden. Die Zuständigkeit für das Brückenbauwerk, wie auch für diese statische Nachberechnung obliegt der SenUMVK.

Das Entwässerungskonzept für die FES ist mit der zuständigen Senatsverwaltung (Wasserbehörde) und den Berliner Wasserbetrieben (BWB) abgeschlossen.

Die Abstimmung bezüglich der Vorgaben aus dem Mobilitätsgesetz sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die LSA am KP Hauptstraße / FES / Wilhelmsruher Damm muss in Verbindung mit einer Signalisierung am KP Quickborner Straße /Wilhelmsruher Damm erfolgen. Die LSA am KP Quickborner Straße / Wilhelmsruher Damm wird derzeit in die technische Planung aufgenommen. Die finalen Abstimmungen hierzu sind zwischen SenUMVK und den Vorhabenträgern BVG / SGA nicht abgeschlossen.

An der gepl. Haltestelle (HS) Wiesenwinkel / KP Wiesenwinkel wird im Zusammenhang mit dem über ein Bebauungsplanverfahren geplanten Schulstandort (Grundstücke FES 155,157, 157 A und 157 B) ein zusätzlicher HS-Abgang am südlichen HS-Ende gefordert. Derzeit entwickelt das Planungsbüro für die westliche Straßenverkehrsanlage (Fahrbahn, Geh- und Radweg, Grünstreifen, Aufstellfläche an der HS) eine Variante, die unter Berücksichtigung von Mindestbreiten einen zusätzlichen HS-Abgang berücksichtigt. Auch hier sind die finalen Abstimmungen zwischen SenUMVK und den Vorhabenträgern BVG / SGA noch nicht abgeschlossen.

Eine abschließende Bauplanung liegt demnach noch nicht vor.

Berlin, den 16.03.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz